

Tarifbereich/Branche		Konditorenhandwerk	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Landesinnungsverbandverband der Konditoren Sachsen, c/o Kreishandwerkerschaft Leipzig, Bitterfelder Straße 7 - 9, 04129 Leipzig Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten, Landesbezirk Ost, Gotzkowstraße 8, 10555 Berlin			
Fachlicher Geltungsbereich			
Für alle Konditoreien und Konditorei-Cafes, in den Innungen des Landesinnungsverbandes des sächsischen Konditorenhandwerks			
Laufzeit des Manteltarifvertrages:		gültig ab 01.01.1994 kündbar zum 31.12.1995	
Laufzeit des Lohn- Gehaltstarifvertrages:		gültig ab 01.01.1995 kündbar zum 31.12.1995 (gekündigt zum 31.12.1995)	
Anzahl der Lohngruppen:		6	
Anzahl der Gehaltsgruppen:		4	
Differenzierung der Lohn/Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein			
Höhe der Löhne und Gehälter			
Löhne	ab 01.04.1995	ab 27.09.2010 nur Empfehlung des Landesinnungsverbandes, kein Tarifvertrag	
ungelernte Produktionskräfte:	4,31€	5,29€	
Kraftfahrer	5,06€	6,00€	
Kaffeekoch/in	4,05€	5,65€	
Kaltmamsell	4,81€	5,20€	
Gesellen im 1. Jahr nach der Ausbildung:	4,31€	6,00€	
Gesellen ab dem 3. Jahr nach der Ausbildung: bzw. im 2. Gesellenjahr:	4,81€	6,35€	
Gesellen ab dem 5. Jahr nach der Ausbildung: bzw. ab 3. Gesellenjahr:	5,57€	7,06€	
Erstgehilfe/Erstverkäuferin:	6,07€	-	
Backstubenleiter/in:	6,58€		
Angestellte Meister/Backstubenleiter/in:		8,00€	
Büro			
Bürogehilfe:	5,06€		
Büroangestellter		6,35€	
Magazinverwalter:	5,57€	-	
Einkäufer:	6,07€	-	
Finanz- /Lagerbuchhalter/Buchhalter:	6,58€	-	

Ausbildungsvergütungen:	ab 01.01.1995	ab 27. 09.2010 nur Empfehlung des Landesinnungsverbandes der Konditoren Sachsen-Thüringen, kein Tarifvertrag
im 1. Ausbildungsjahr:	260,76€	265,00€
im 2. Ausbildungsjahr:	281,21	295,00€
im 3. Ausbildungsjahr:	312,00	325,00€
wöchentliche Regearbeitszeit:		
40 Stunden		
Urlaubsdauer		
ab 18 Jahre 21 Arbeitstage, ab 30 Jahre 22 Arbeitstag ab 45 Jahre 23 Arbeitstage Die Urlaubstage erhöhen sich nach je 10 Jahren Betriebszugehörigkeit um einen Tag, jedoch höchstens auf 25 Arbeitstage.		
Jahressonderzuwendung (Urlaub- und Weihnachtsgeld)		
Arbeitnehmer, die sich am 1. Dezember in einem Arbeitsverhältnis befinden, erhalten eine Jahressonderzuwendung: 1.- 6. Jahr der Betriebszugehörigkeit 25% ab 7. Jahr der Betriebszugehörigkeit 30% eines Bruttoentgeltes. Die Zahlung der Jahressonderzuwendung erfolgt in zwei Teilen: 50% mit der Maivergütung und 50% mit der Novembervergütung.		
Vermögenswirksame Leistungen		
keine Vereinbarungen		

